

## Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für Beschäftigte und Fahrgäste im ÖPNV

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di räumen angesichts der aktuellen Corona-Pandemie in Deutschland dem Schutz der Beschäftigten und Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) höchste Priorität ein.

Dazu sind ungewohnte und auch schwierige Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören nach Auffassung der beiden Verbände besonders die Einhaltung des Distanzgebotes, Reinigungsmaßnahmen und die Umsetzung der individuellen Hygienemaßnahmen.

Im Einzelnen bedeutet dies, soweit technisch, personell und anhand der Flottenkapazitäten umsetzbar, der Einsatz von genügend Fahrzeugen um den Fahrgästen die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands von 1,5 m, soweit es die Gegebenheiten des Fahrgastraumes zulassen, zu ermöglichen. Zur Sicherstellung der Einhaltung des Abstands zum Fahrpersonal muss der Fahrgastraum mit geeigneten Mitteln abgetrennt werden.

Die Einstiegstüren beim Fahrpersonal müssen geschlossen bleiben, Fahrkartenverkauf oder Kontrollen durch Fahrpersonale dürfen nicht erfolgen. Eine automatische Öffnung aller Türen außer der Vordertür muss, soweit technisch möglich, bei jedem Stopp mit Fahrgastwechsel erfolgen. Für eine gelegentliche Bewegung der Innenluft im Fahrzeug empfiehlt sich eine regelmäßige Öffnung der Vordertüre, an Stellen, wo auch ein zufälliger Zustieg von Fahrgästen ausgeschlossen werden kann.

Eine Reinigung der Fahrzeuge mit einer geeigneten Seifenlösung muss mindestens alle 24 Stunden, die Reinigung von Haltestangen, -schlaufen und -griffen, Haltewunschknöpfen, Entwerter und Automaten untertags vorgenommen werden. SARS-CoV-2-Viren reagieren empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Alkohole oder Tenside, die als Fettlöser in Seifen und Reinigungsmitteln enthalten sind. Daher kann das Virus auch mit einer Seifenlauge zerstört werden. Bei wasserempfindlichen Stellen (z. B. Automaten) sollten Reinigungstücher, wenn nicht vorhanden Desinfektionstücher verwendet werden. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich. Eine routinemäßige Flächendeseinfektion, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie vom Robert-Koch Institut nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl (siehe: [Info](#) vom Robert Koch-Institut vom 04.04.2020).

In Anlaufstellen mit Kundenkontakt muss eine Abschirmung durch Plexiglas o. ä. vorgenommen und ein ausreichender Abstand von mind. 1,5 m gewährleistet werden.

Zum Schutz der Beschäftigten sind darüber hinaus weitere Maßnahmen notwendig, wie die Ausstattung aller Fahrpersonale mit geeignetem Reinigungsmittel, oder ggf. Desinfektionsmittel, Handschuhen und Reinigungstüchern, um ihren Arbeitsplatz bei Fahrzeugwechseln auf der Strecke selbst reinigen zu können (Achtung: Zur Vermeidung von Allergien bzw. Ekzemen sind Lenkräder zu reinigen, nicht zu desinfizieren.); Atemschutzmasken („Mund-Nasen-Schutz“) für Situationen, in denen das Distanzgebot für Fahrpersonale und alle anderen Beschäftigten nicht eingehalten werden kann; regelmäßigen Zugang für den Fahrdienst zu gereinigten und/oder desinfizierten sanitären Einrichtungen mit der Möglichkeit der Einhaltung der Handhygiene sowie konsequente Infektionsschutzmaßnahmen in Büros, Sozialräumen und Betriebsanlagen.

Beschäftigte mit Reinigungsaufgaben müssen eine angemessene Schutzausrüstung und ausreichend Ruhepausen erhalten.

Zur Definition und zum Umgang mit Risikogruppen wird eine weitere Verständigung zwischen den Verbänden erfolgen.